

Ministerpräsident de Maiziere:

Ich will die Schwierigkeiten eines findbaren Kompromisses durchaus nicht unterschätzen.

Frau Krehl (SPD):

Das ist alles dazu?

Ministerpräsident de Maiziere:

Glauben Sie wirklich, und das ist die Frage, daß es uns gelingt, mit unserer Entscheidung auch im Vertrag ein Problem zu regeln, daß in der Bundesrepublik 40 Jahre lang strittig war und im Moment noch strittig ist? Das ist das Problem.

(Unverständliche Zurufe)

(Frau Wegener, PDS:
..., daß wir das glauben dürfen.)

Frau Wegener (PDS):

Darf ich noch eine Frage stellen, eine ganz sachliche Frage?

Ministerpräsident de Maiziere:

—Frau Abgeordnete! Wenn es Ihnen gelingen sollte, sachlich zu sein, dann bin ich bereit, sie zu beantworten.

(BeifaU)

Auf die Art, wie Sie eben allerdings die Sache angingen, wäre ich nicht bereit gewesen.

(Beifall)

Frau Wegener (PDS):

Sie können darüber urteilen. In Ihren Verhandlungsführungen wurde uns immer erklärt, daß mit dem Beitritt zur Bundesrepublik nach Artikel 23 der Verhandlungsspielraum da ist und daß es auch darum geht und vor allem auch das Ziel möglich ist, liberale Gesetze zu übernehmen. Ich bin jetzt zutiefst enttäuscht, daß Sie uns die Frage stellen, ob wir glauben, ob es möglich ist. Ich möchte Sie fragen ...

(de Maiziere: Wenn Sie zur Frage kommen würden, wäre ich Ihnen dankbar.)

^a, Sie sind routinierter in dieser ganzen Sache. Das können Sie mir zugestehen. Meine Frage ist: Die Chance ist also so gering, daß Sie daran nicht glauben, Herr Ministerpräsident?

Ministerpräsident de Maiziere:

Ich habe gesagt, daß der Auftrag der Verhandlungsdelegation der ist, die Rechte der Menschen, die jetzt DDR-Bürger sind, zu sichern und insbesondere die in dieser Frage der Verhandlungsdelegation anvertrauten Fraueninteressen. Für die DDR-Frauen wird es insoweit keine Änderung geben. Es geht im Moment darum, daß wir uns streiten um diese Fragen für Bundesbürgerinnen, das heißt, daß offensichtlich versucht wird, den Wahlkampf der Bundesrepublik in der Volkskammer auszutragen, und das war meine Pointe.

(Starker Beifall bei CDU/DA, DSU und F.D.P.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Herr Ministerpräsident! - Keine weiteren Fragen mehr.

Meine Damen und Herren! Hiermit schließe ich die Aussprache. Das Präsidium schlägt vor, den Antrag der Fraktion der

F.D.P. - verzeichnet in der Drucksache Nr. 198 - zu überweisen zur federführenden Beratung an den Ausschuß Deutsche Einheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Familie und Frauen. Wer mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden ist - darf ich zunächst zu Ende lesen -, den bitte ich dann nach Behandlung der Geschäftsordnungsanträge um das Handzeichen.

(Unruhe im Saal)

Ich weiß, es geht um Ihren auch hier vorgelegten Antrag. Bitte schön.

Dr. Wöstenberg (F.D.P.):

Es ist von keinem der Redner hier eine Überweisung in die Ausschüsse verlangt worden. Unsere Fraktion bittet darum, eine Überweisung in die Ausschüsse nicht vorzunehmen. Wenn über die Drucksache Nr. 198 aus formalen Gründen zuerst abgestimmt werden muß, dann sind wir bereit, darüber abzustimmen, schlagen aber vor, da wir als Änderungsantrag in die nächste Runde den präzisierten Text, der im Interesse aller sein dürfte, einbringen werden, über diesen letztendlich abzustimmen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Trotzdem hat dieser Antrag nicht Vorgelegen, und ich würde Vorschlägen, daß wir zunächst über den Antrag - verzeichnet in der Drucksache Nr. 198 - abstimmen. - Hier war ein Geschäftsordnungsantrag.

Frau Krehl (SPD):

Ja, das deckt sich im wesentlichen. Es lag der Antrag vor, den vorliegenden Antrag nicht in die Ausschüsse zu überweisen, sondern hier in die 2. Lesung einzutreten - sofort - und dann darüber abzustimmen.

(Beifall bei SPD und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Dann muß dieser Überweisungsvorschlag abgelehnt werden. Sonst gibt es in unserer Geschäftsordnung im § 54 Abs. 2 die Fristen, und die sind nicht eingehalten worden. Demzufolge bin ich bereit, den nächsten Geschäftsordnungsantrag zu hören.

Dr. Krüger (CDU/DA):

Herr Präsident! Entsprechend §53 Abs. 2 dürfen in der 1. Lesung keine Sachanträge zu vorliegenden Anträgen gemacht werden. Demzufolge erübrigen sich die hier gemachten Anträge. Im übrigen erinnere ich Sie daran, daß das Präsidium vorge-schlagen hat, Überweisungen vorzunehmen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Genauso ist es. Ich habe die Pflicht, zunächst die Geschäftsordnungsanträge zu hören, und nun sehe ich, daß noch einer gemacht wird.

Claus (PDS):

Ich muß auf die unkorrekte Handhabung der Geschäftsordnung hier hinweisen. Eindeutig wird in § 53 geregelt, und zwar im zweiten Satz: Andere Vorlagen können in einer Beratung behandelt werden. Zuvor steht die Behandlung von Gesetzen. Es handelt sich hier nicht um ein Gesetz, und von den Einbringern ist eindeutig verlangt worden, es in einer Beratung zur Beschlußfassung zu bringen. Alle Verweise auf den § 54, der sich auf Überweisungen zuvor in Ausschüsse bezieht, sind hier nicht korrekt.

(Beifall bei SPD, PDS und F.D.P.)
(Unruhe im Saal)